

(19)



(11)

EP 2 275 282 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
19.01.2011 Patentblatt 2011/03

(51) Int Cl.:
B44C 7/02^(2006.01) B08B 3/00^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10169511.2**

(22) Anmeldetag: **14.07.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME RS

(71) Anmelder: **Robert Bosch GmbH**
70442 Stuttgart (DE)

(72) Erfinder:
• **Bergner, Joao Jorge**
71134 Aidlingen (DE)
• **Tekogul, Nuray**
70794 Filderstadt (DE)
• **Albrecht, Joerg**
72649 Wolfschlugen (DE)

(30) Priorität: **15.07.2009 DE 102009027741**

(54) **Tapetenablösegerät**

(57) Ein Tapetenablösegerät (1) ist mit mindestens zwei Dampfschilden (5,6) versehen, die in der Außergebrauchposition über Verbindungselemente (10,15) an einem Gehäuse (2) des Tapetenablösegeräts befestig-

bar sind.
Das Dampfschild (5,6) ist mit einem verstellbaren Handgriff (7,8) versehen, der in mindestens zwei verschiedenen Positionen am Dampfschild arretierbar ist.

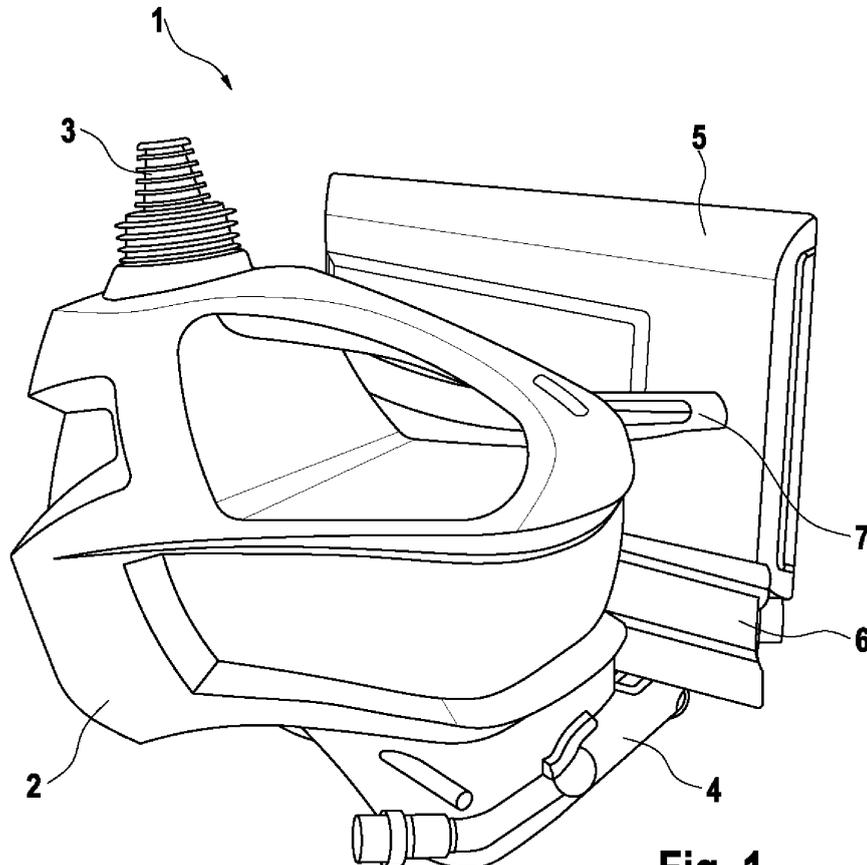


Fig. 1

EP 2 275 282 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf ein Tapetenablösegerät nach dem Oberbegriff des Anspruches 1.

Stand der Technik

[0002] Aus der DE 44 20 993 A1 ist ein Tapetenablösegerät bekannt, das in einem Gehäuse einen Dampferzeuger aufweist, der über einen Schlauch mit einem Dampfschild verbunden ist, welches während des Gebrauchs an einem Handgriff über die abzulösende Tapete geführt wird. In der Außergebrauchsposition ist das Dampfschild auf der Außenseite des Gehäuses abgelegt, das zu diesem Zweck mit Führungen versehen ist, an denen das Dampfschild aufliegt.

Offenbarung der Erfindung

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zu Grunde, ein Tapetenablösegerät mit einfachen Maßnahmen vielseitig einsetzbar auszuführen.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß mit den Merkmalen des Anspruches 1 gelöst. Die Unteransprüche geben zweckmäßige Weiterbildungen an.

[0005] Das Tapetenablösegerät ist mit mindestens zwei Dampfschilden versehen, die wahlweise über einen Schlauch an ein Gehäuse anschließbar sind, welches einen Wasserbehälter sowie einen Dampferzeuger aufnimmt. Die Dampfschilde können unterschiedliche Geometrien bzw. Dimensionierungen aufweisen und an verschiedene Einsatzzwecke angepasst sein, wodurch die Flexibilität und vielseitige Anwendbarkeit des Tapetenablösegerätes deutlich gesteigert wird. Das Tapetenablösegerät kann beispielsweise mit einem Standard-Dampfschild ausgestattet werden, welches mit einer verhältnismäßig großen Grundfläche versehen ist und zum Ablösen von Tapeten an frei zugänglichen Stellen eingesetzt wird. Darüber hinaus ist ein zweckmäßigerweise kleiner dimensioniertes Dampfschild vorgesehen, das an schwer zugänglichen Stellen zum Einsatz kommt.

[0006] Für eine übersichtliche Anordnung der Dampfschilde in der Außergebrauchsposition ist vorgesehen, dass die Dampfschilde über Verbindungselemente am Gehäuse befestigbar sind. Möglich ist sowohl eine gleichzeitige Befestigung sämtlicher Dampfschilde am Gehäuse als auch die Befestigung lediglich eines Teils der Dampfschilde, insbesondere so lange ein Dampfschild an den Schlauch angeschlossen ist und in der Gebrauchsposition steht. Über die Verbindungselemente ist gewährleistet, dass die Dampfschilde sicher am Gehäuse gehalten sind.

[0007] Gemäß einer weiteren zweckmäßigen Ausführung ist vorgesehen, dass die Dampfschilde über die Verbindungselemente aneinander befestigbar sind. Zur Sicherung der Dampfschilde in der Außergebrauchsposition genügt es, ein erstes Dampfschild über zusätzliche Verbindungselemente mit dem Gehäuse zu verbinden

und das zweite Dampfschild am ersten Dampfschild zu halten. Darüber hinaus sind aber auch Ausführungen mit redundanter Verbindung möglich, bei der sowohl die Dampfschilde untereinander als auch jedes Dampfschild mit dem Gehäuse verbindbar ist.

[0008] Gemäß noch einer weiteren zweckmäßigen Ausführung sind die Dampfschilde auch in der Gebrauchsposition, in der die Verbindung zum Gehäuse nur über den Schlauch besteht, aneinander gehalten. Die Dampfschilde können mittels der Verbindungselemente aneinandergefügt werden, um eine größere Arbeitsfläche zu erzielen, die in Gebrauchsposition zum Ablösen der Tapete eingesetzt werden kann.

[0009] Die Verbindungselemente sind bevorzugt als Formschlusselemente oder Kraftschlusselemente ausgeführt. In Betracht kommt beispielsweise bei Formschlusselementen ein Rastschluss, insbesondere dergestalt, dass ein Rastbolzen an einem Bauteil in eine zugeordnete Rastausnehmung an einem anderen Bauteil einragt. Es sind auch Mischformen möglich, insbesondere von form- und kraftschlüssiger Verbindung. Derartige Verbindungselemente werden sowohl für die Verbindung zwischen Dampfschilden als auch für die Verbindung zwischen einem Dampfschild und dem Gehäuse eingesetzt.

[0010] Gemäß eines weiteren Aspektes der Erfindung ist wenigstens ein Dampfschild mit einem verstellbaren Handgriff versehen, der in mindestens zwei verschiedenen Positionen an dem Dampfschild arretierbar ist. Dies betrifft insbesondere die Gebrauchsposition, wobei grundsätzlich auch in der Außergebrauchsposition verschiedene Stellungen des Handgriffs möglich sind, beispielsweise um eine Raum sparende Ablage am Gehäuse zu ermöglichen.

[0011] In der Gebrauchsposition erlauben die verschiedenen Stellungen des Handgriffs erweiterte Einsatzmöglichkeiten des Dampfschildes, insbesondere an schwer zugänglichen Stellen, beispielsweise hinter Heizkörpern. Der Handgriff ist in den verschiedenen Positionen arretierbar, um eine sichere Führung des Dampfschildes zu ermöglichen. Der Handgriff kann entweder stufenlos am Dampfschild verstellbar sein, wobei in diesem Fall zweckmäßigerweise ein weiteres Arretierelement vorgesehen ist, um den Handgriff in der gewünschten Position zu arretieren. Möglich ist aber auch eine Ausführung mit verschiedenen Rastpositionen, in denen der Handgriff an dem Dampfschild verrastbar ist. In dieser Ausführung kann ebenfalls ein zusätzliches Arretierglied vorgesehen sein, um den Handgriff in der jeweiligen Rastposition zu sichern; möglich ist aber auch beispielsweise eine Kraftbeauschlagung des Handgriffs über ein Federelement in die jeweilige Rastposition.

[0012] Gemäß weiterer vorteilhafter Ausführung ist der Handgriff verschwenkbar an dem Dampfschild gehalten und kann durch Rotation um die Schwenkachse zwischen den mindestens zwei verschiedenen Positionen verstellt werden. Die Schwenkachse verläuft vorzugsweise senkrecht zur Ebene des Dampfschildes.

[0013] Weitere Vorteile und zweckmäßige Ausführungen sind den weiteren Ansprüchen, der Figurenbeschreibung und den Zeichnungen zu entnehmen. Es zeigen:

- Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines Tapetenablösegerätes, bestehend aus einem Gehäuse mit darin aufgenommenem Dampferzeuger und Wasserbehälter und mit zwei Dampfschilden, die sich in Außergebrauchsposition befinden und am Gehäuse befestigt sind, wobei die Dampfschilde über einen Schlauch mit dem Gehäuse verbindbar sind,
- Fig. 2 das Tapetenablösegerät in einer weiteren perspektivischen Ansicht,
- Fig. 3 ein Dampfschild, das mit einem Handgriff versehen ist, in Einzeldarstellung,
- Fig. 4 das Dampfschild mit verschwenktem Handgriff,
- Fig. 5 eine Darstellung von zwei miteinander zu verbindenden Dampfschilden,
- Fig. 6 in vergrößerter Einzeldarstellung zwei Verbindungselemente, die verschiedenen Dampfschilden zugeordnet sind,
- Fig. 7 Verbindungselemente am Gehäuse und an einem Dampfschild,
- Fig. 8 ein Dampfschild in der am Gehäuse angeordneten Außergebrauchsposition.

[0014] In den Figuren sind gleiche Bauteile mit gleichen Bezugszeichen versehen.

[0015] Wie den Figuren 1 und 2 zu entnehmen, besteht das Tapetenablösegerät 1, das zum Ablösen von Tapeten an Wänden oder dergleichen eingesetzt wird, aus einem Gehäuse 2, welches einen Wasserbehälter und einen Dampferzeuger beherbergt, und zwei Dampfschilden 5 und 6, die über einen Schlauch 4 mit einem Anschlussstutzen 3 an der Oberseite des Gehäuses 2 zu verbinden sind. Über den Anschlussstutzen 3 und den Schlauch 4 wird in der Gebrauchsposition Wasserdampf, welcher im Dampferzeuger im Gehäuse 2 erzeugt wird, zu dem jeweils angeschlossenen Dampfschild 5, 6 geführt. Jedes Dampfschild 5, 6 ist mit einem Handgriff 7 bzw. 8 versehen, über den die Dampfschilde von einer Bedienperson geführt werden können. Die Dampfschilde 5 und 6, die in den Figuren 1 und 2 in der Außergebrauchsposition am Gehäuse 2 befestigt sind, besitzen eine unterschiedlich große Dimensionierung. Das erste Dampfschild 5 ist signifikant größer ausgeführt als das zweite Dampfschild 6, so dass in verschiedenen Arbeitssituationen das jeweils passende Dampfschild eingesetzt werden kann. Beispielsweise wird das größere Dampfschild 5 in Standardsituationen verwendet, in de-

nen die abzulösende Tapete frei zugänglich ist, wohingegen das schmalere ausgebildete Dampfschild 6 an schwieriger zugänglichen Positionen, beispielsweise hinter Heizkörpern einsetzbar ist.

[0016] Wie insbesondere Fig. 2 zu entnehmen, sind die beiden Dampfschilde 5 und 6 aneinander gehalten, wobei das größere Dampfschild 5 oben liegend positioniert ist und der Handgriff 7 des oberen Dampfschildes 5 dem Gehäuse 2 zugewandt ist, wohingegen das kleinere Dampfschild 6 unten liegend angeordnet ist und der Handgriff 8 des kleineren Dampfschildes dem Gehäuse 2 abgewandt ist. Das obere Dampfschild 5 ist über seinen Handgriff 7 mit dem Gehäuse 2 verbunden. Die beiden Dampfschilde 5 und 6 liegen Seitenkante an Seitenkante aneinander und sind über Verbindungselemente miteinander verbunden. Gegebenenfalls ist das untere Dampfschild über zusätzliche Verbindungselemente ebenfalls mit dem Gehäuse 2 verbunden.

[0017] Im Bereich der Seitenkanten sind die Dampfschilde 5 und 6 jeweils mit abflachendem Gehäuse ausgeführt, wobei auf Grund der spiegelverkehrten Anordnung der beiden Dampfschilde 5, 6 zueinander die Gehäuseoberseiten im Bereich ihrer Abflachungen unmittelbar aneinander liegen.

[0018] In den Figuren 3 und 4 ist das größere Dampfschild 5 in perspektivischer Einzeldarstellung gezeigt. An der Oberseite des Dampfschildes 5 befindet sich in Verlängerung des Handgriffs 7 im Bereich einer Schmalkante des Dampfschildes ein Anschlussstutzen 9, an den der Schlauch für die Zufuhr des Wasserdampfes anzuschließen ist, der zu der dem Handgriff 7 gegenüberliegenden Unterseite des Dampfschildes geleitet wird.

[0019] Am Handgriff 7 befinden sich zwei achsparallele Verbindungsbolzen 10, die zur Verbindung des Dampfschildes 5 in der Außergebrauchsposition am Gehäuse 2 dienen und in zugeordnete Ausnehmungen am Gehäuse einführbar sind.

[0020] Des Weiteren sind an einer Seitenlängskante des Dampfschildes 5 zueinander beabstandet zwei Verbindungselemente 11 angeordnet, die jeweils mit einer Rastausnehmung 12 versehen sind. Die Verbindungselemente 11 mit den Rastausnehmungen 12 dienen zur Verbindung der beiden Dampfschilde 5 und 6 aneinander.

[0021] Wie Fig. 4 zu entnehmen, ist der Handgriff 7 verschwenkbar am Dampfschild 5 gehalten. Hierfür ist der Handgriff 7 über ein Schwenkgelenk 13 am Dampfschild 5 gelagert, wobei die Schwenk- bzw. Rotationsachse des Schwenkgelenks 13 senkrecht zur Ebene des Dampfschildes 5 verläuft. Der Handgriff 7 ist in mindestens zwei Positionen, nämlich den in den Figuren 3 und 4 dargestellten Positionen, zu arretieren. Zweckmäßigerweise ist der Handgriff 7 um 360° rotierbar gelagert und kann in jeder beliebigen Winkelposition mithilfe eines zusätzlichen Arretierelementes festgesetzt werden.

[0022] In den Figuren 5 und 6 sind die Verbindungselemente zur Verbindung der beiden Dampfschilde 5 und 6 aneinander dargestellt. Die Verbindungselemente um-

fassen das Verbindungselement 11 mit der Rastausnehmung 12 an der Seitenlängskante des ersten, größeren Dampfschildes 5 und einen Raststift 14 am zweiten, kleineren Dampfschild 6, wobei der Raststift 14 im Fußbereich des Handgriffes 8 angeordnet ist. Es ist sowohl eine Verbindung zwischen den Dampfschilden 5 und 6 mit gleichgerichtetem Handgriff 7 bzw. 8 möglich, so wie dies in Fig. 5 dargestellt ist, als auch eine spiegelverkehrte Verbindung mit den Handgriffen 7 und 8 auf gegenüberliegenden Seiten, so wie dies in Fig. 2 dargestellt ist. In der Verbindungsstellung ragt der Raststift 14 verrastend in die Rastausnehmung 12 im Verbindungselement 11 ein.

[0023] In den Figuren 7 und 8 ist die Verbindung zwischen dem in der Außergebrauchsposition oben liegenden, größeren Dampfschild 5 und dem Gehäuse 2 dargestellt. Die Verbindung erfolgt mithilfe der am Handgriff 7 des Dampfschildes 5 seitlich überragenden Verbindungsbolzen 10, die in zugeordnete Ausnehmungen 15 am Gehäuse 2 einführbar sind.

Patentansprüche

1. Tapetenablösegerät, mit einem Dampfschild (5, 6), das über einen Schlauch (4) an ein Gehäuse (2) anschließbar ist, wobei das Dampfschild (5, 6) in Außergebrauchsposition am Gehäuse (2) gehalten ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens ein weiteres Dampfschild (5, 6) vorgesehen ist, wobei die Dampfschilde (5, 6) in der Außergebrauchsposition über Verbindungselemente (10, 15) am Gehäuse (2) befestigbar sind. 25
2. Tapetenablösegerät nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Dampfschilde (5, 6) über Verbindungselemente (11, 14) aneinander befestigbar sind. 35
3. Tapetenablösegerät nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Dampfschilde (5, 6) sowohl in der Gebrauchsposition als auch in der Außergebrauchsposition über Verbindungselemente (10, 11, 14, 15) aneinander befestigbar sind. 40
4. Tapetenablösegerät nach Anspruch 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens ein Verbindungselement (11) an einer Seitenkante eines Dampfschildes (5, 6) angeordnet ist. 45
5. Tapetenablösegerät nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Dampfschilde (5, 6) über Verbindungselemente (10, 15) unmittelbar mit dem Gehäuse (2) zu verbinden sind. 50
6. Tapetenablösegerät nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** an einem Handgriff (7, 8) eines Dampfschildes (5, 6) Verbindungsbolzen (10) angeordnet sind, die in zugeordnete Ausnehmungen (15) am Gehäuse (2) einführbar sind. 55
7. Tapetenablösegerät nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindungselemente (10, 11, 14, 15) als Formschlusselemente ausgeführt sind.
8. Tapetenablösegerät nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindungselemente (10, 11, 14, 15) als Kraftschlusselemente ausgeführt sind.
9. Tapetenablösegerät, insbesondere nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Dampfschild (5, 6) mit einem verstellbaren Handgriff (7, 8) versehen ist, der in mindestens zwei verschiedenen Positionen am Dampfschild (5, 6) arretierbar ist.
10. Tapetenablösegerät nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Handgriff (7, 8) verschwenkbar am Dampfschild (5, 6) gehalten ist.
11. Tapetenablösegerät nach Anspruch 9 oder 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Handgriff (7, 8) stufenlos verstellbar am Dampfschild (5, 6) gehalten und in der gewünschten Position zu arretieren ist.
12. Tapetenablösegerät nach Anspruch 9 oder 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Handgriff (7, 8) in verschiedenen, diskreten Rastpositionen am Dampfschild (5, 6) zu arretieren ist.

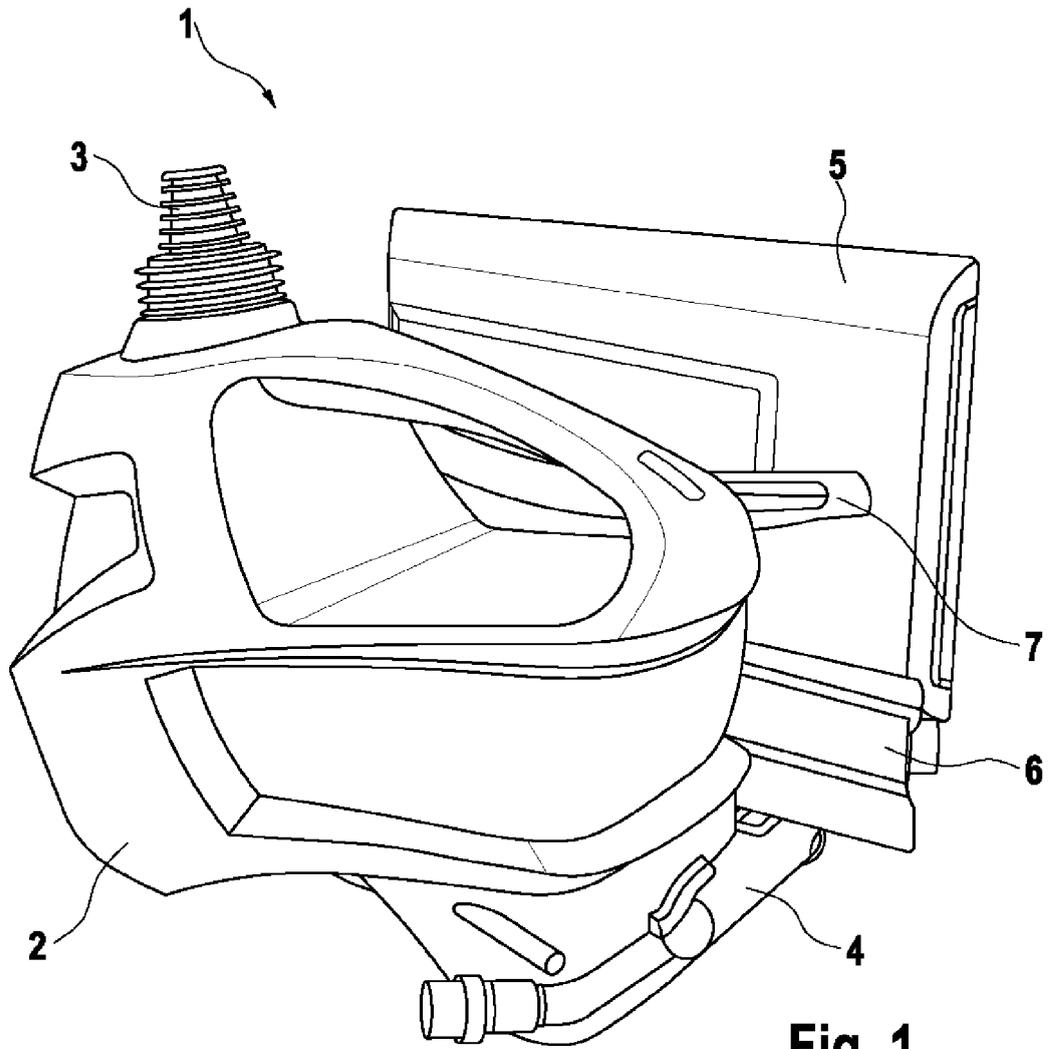


Fig. 1

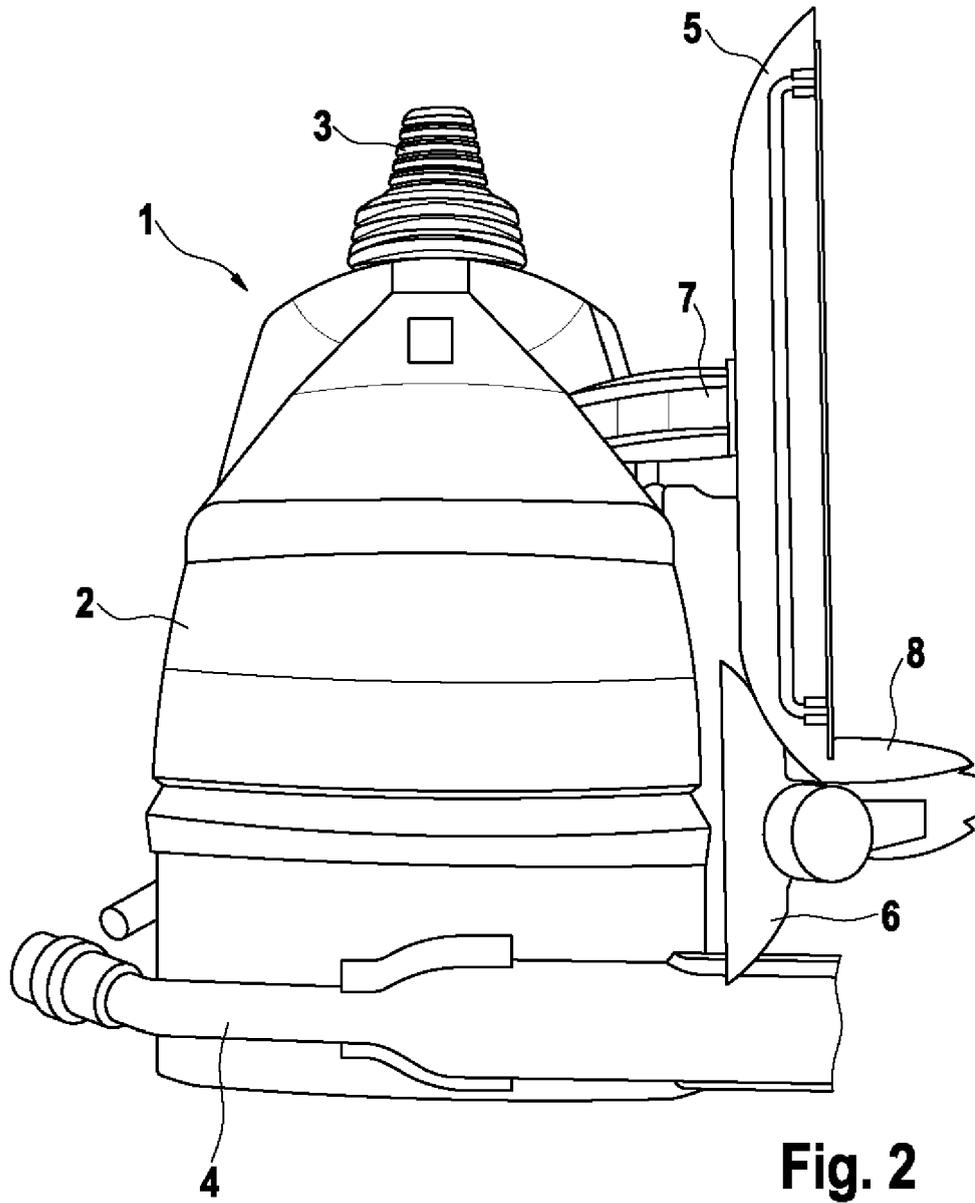
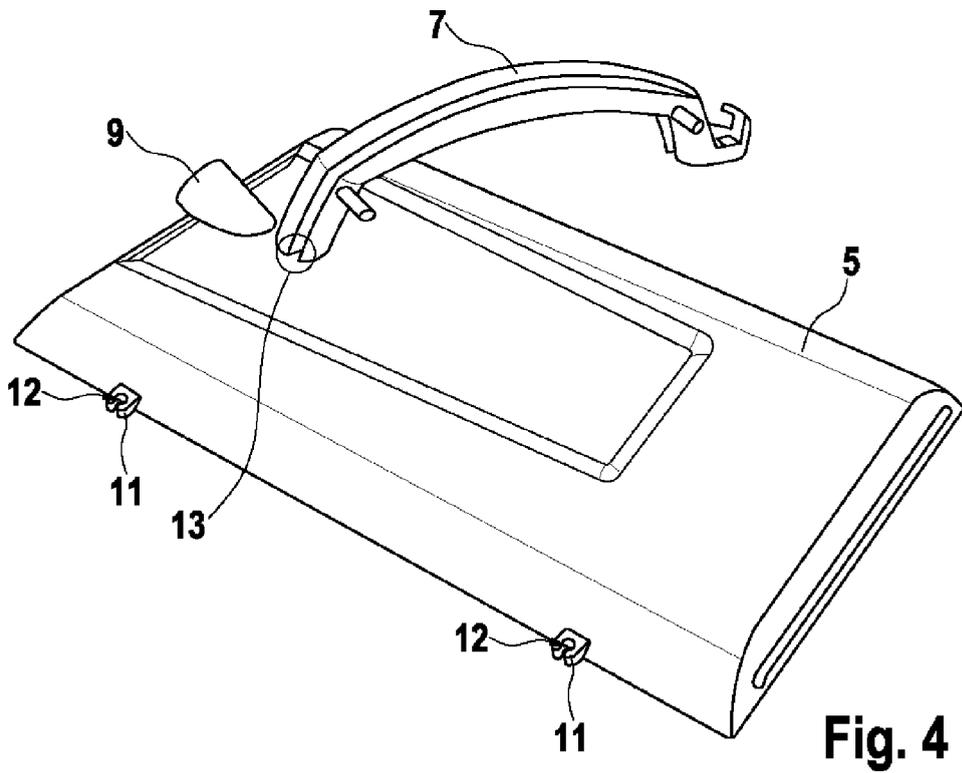
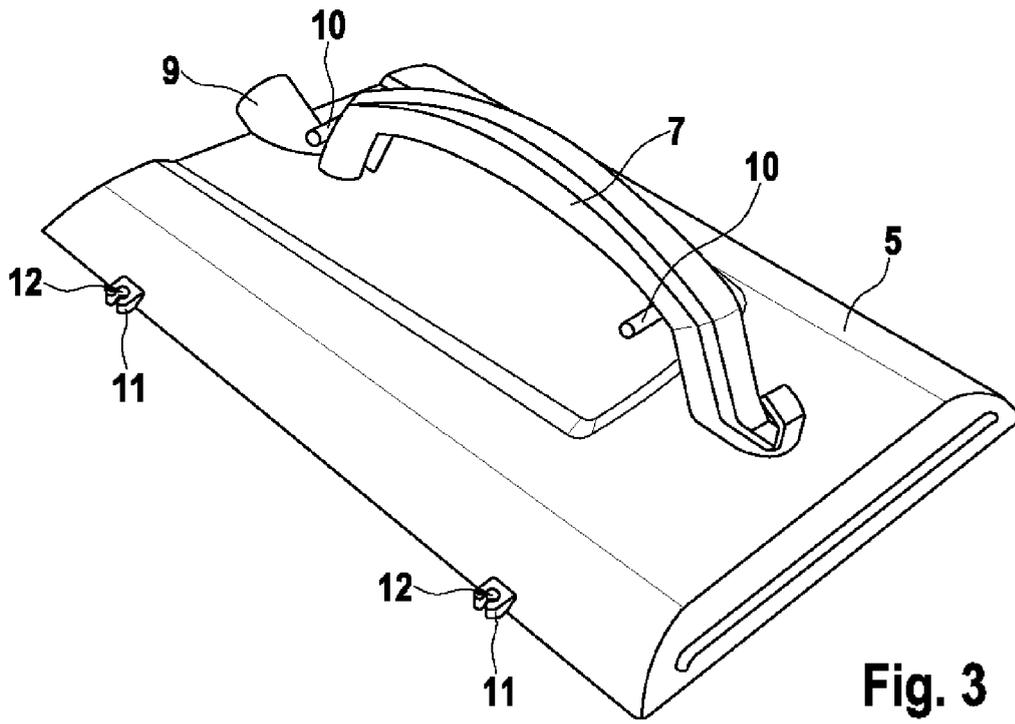


Fig. 2



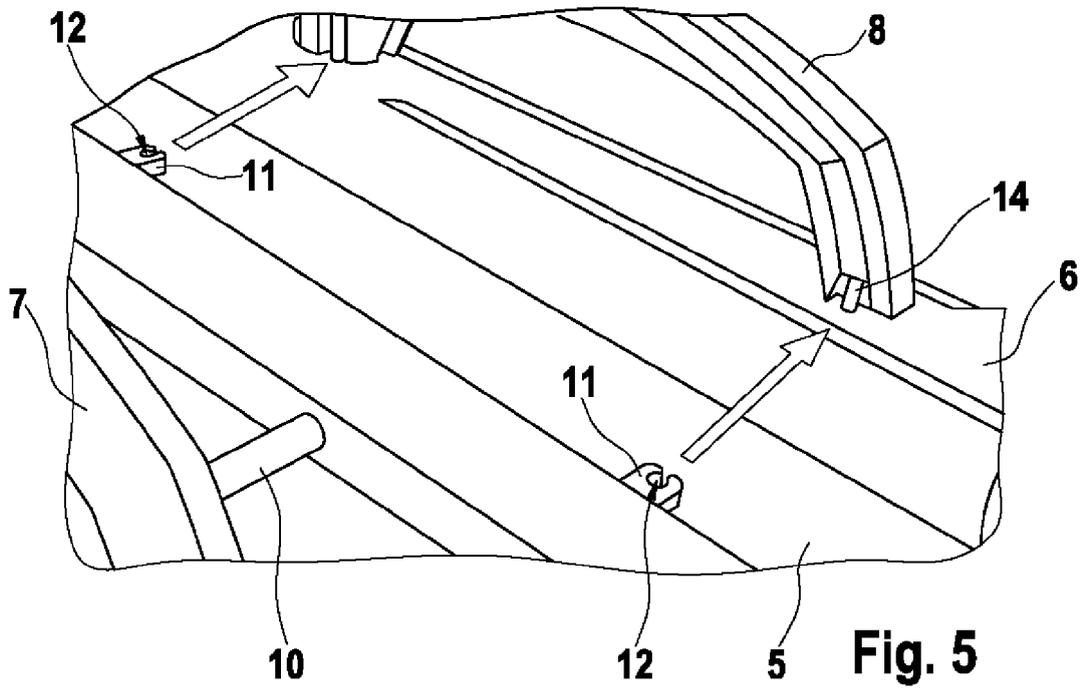


Fig. 5

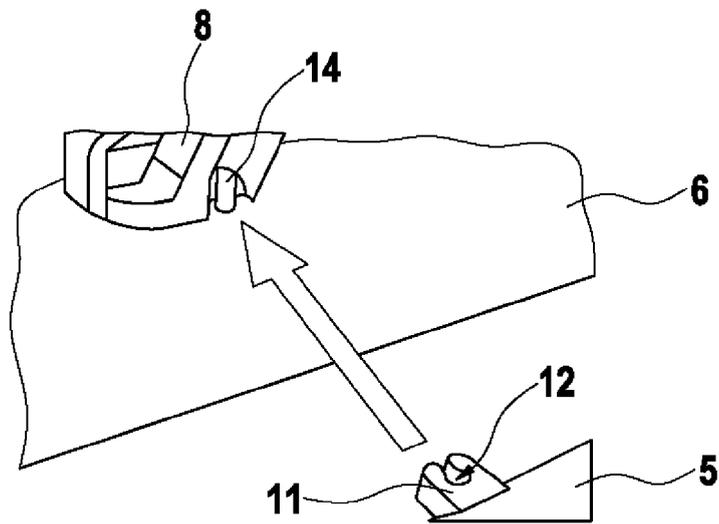
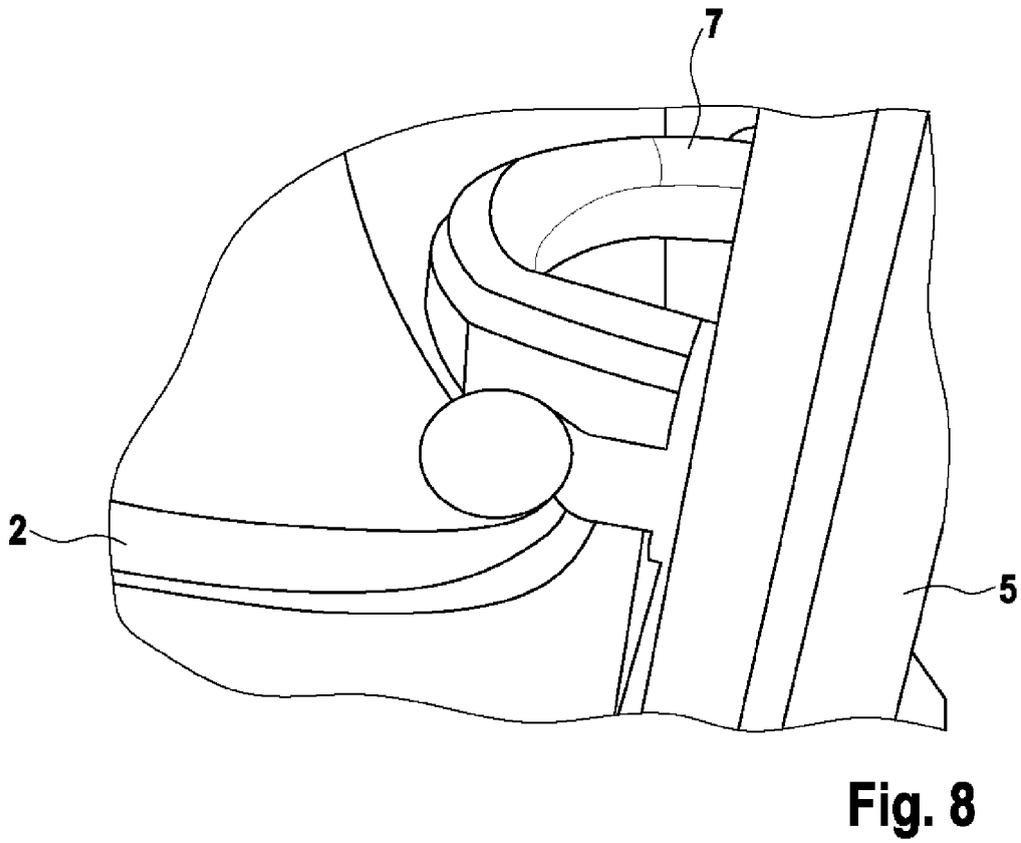
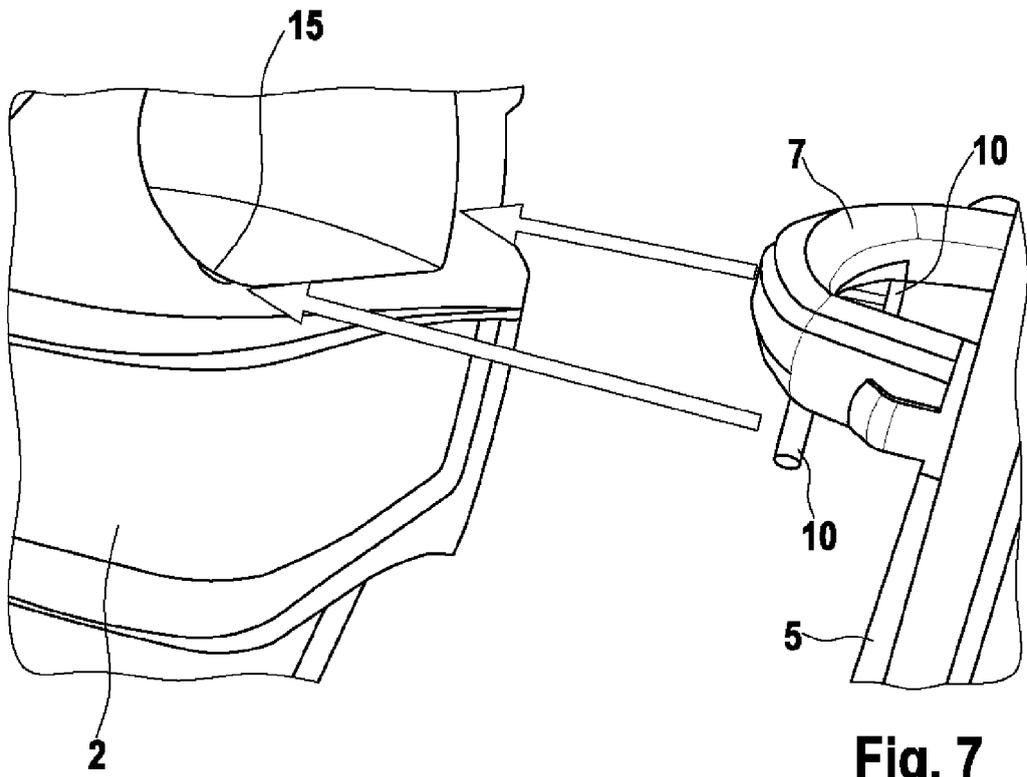


Fig. 6





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 10 16 9511

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 1 428 442 A (LANCASTER EDGAR T) 5. September 1922 (1922-09-05)	9-11	INV. B44C7/02 B08B3/00
Y	* Seite 1, Zeile 9 - Seite 2, Zeile 53 * -----	1-8	
X	US 1 679 172 A (PIETERS RAY G) 31. Juli 1928 (1928-07-31)	9-12	
Y	* Seite 1, Zeile 1 - Seite 2, Zeile 36 * -----		
Y	GB 2 095 981 A (MURAILLE ANDRE PAUL) 13. Oktober 1982 (1982-10-13)	1-8	
Y	* Seite 1, Zeilen 5-95 * -----		
Y,D	DE 44 20 993 A1 (HARTOLIT KUNSTSTOFFTECHNIK GMB [DE]) 21. Dezember 1995 (1995-12-21)	1-8	RECHERCHIERTES SACHGEBIETE (IPC) B44C B08B
Y	* Spalte 5, Zeilen 18-28 * -----		
Y	DE 196 07 095 C1 (WAGNER GMBH J [DE]) 10. April 1997 (1997-04-10)	1-8	
Y	* Spalte 1, Zeile 3 - Spalte 4, Zeile 44 * -----		
Y	WO 2009/081098 A1 (EARLEX LTD [GB]; HOPPER TIMOTHY GEORGE [GB]) 2. Juli 2009 (2009-07-02)	1-8	
	* Seite 3, Zeile 23 - Seite 5, Zeile 29 * -----		
A	FR 790 820 A (ROTZINGER LOUIS EMILE [FR]) 28. November 1935 (1935-11-28)	1	
	* das ganze Dokument * -----		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlussdatum der Recherche 19. Oktober 2010	Prüfer Björklund, Sofie
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503_03_82 (P/4C03)

**GEBÜHRENPFLLICHIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 10 16 9511

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-8

Ausgehend von dem Dokument GB 2095981 A ist das besondere technische Merkmal dass die Dampfschilde in der Außergebrauchposition über Verbindungselemente am Gehäuse befestigbar sind. Die mit diesem Merkmal zu lösende Aufgabe kann darin gesehen werden, eine übersichtliche Anordnung der Dampfschilde in der Außergebrauchposition zu gewährleisten (Anmeldung: S. 1, Z. 32 - S. 2, Z. 4).

2. Ansprüche: 9-12

Ausgehend von dem Dokument GB 2095981 A ist das besondere technische Merkmal dass ein Dampfschild mit einem verstellbaren Handgriff versehen ist. Die mit diesem Merkmal zu lösende Aufgabe kann darin gesehen werden, erweiterte Einsatzmöglichkeiten des Gerätes an schwer zugänglichen Stellen zu gewährleisten (Anmeldung: S. 3, Z. 11-13).

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 16 9511

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

19-10-2010

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 1428442	A	05-09-1922	KEINE	

US 1679172	A	31-07-1928	KEINE	

GB 2095981	A	13-10-1982	KEINE	

DE 4420993	A1	21-12-1995	KEINE	

DE 19607095	C1	10-04-1997	GB 2310484 A	27-08-1997
			US 5917992 A	29-06-1999

WO 2009081098	A1	02-07-2009	GB 2466907 A	14-07-2010

FR 790820	A	28-11-1935	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 4420993 A1 [0002]